

wehrhafte Demokratie

Definition: eine demokratische Grundordnung, die sich gegen radikale Verfassungsfeinde, die diese Ordnung abschaffen wollen, zur Wehr setzen kann

Verfassungsfeinde: radikale Denkströmungen, Parteien oder Vereine aus drei Bereichen:

- Rechtsextremismus (Neonazis, NPD)
- Linksextremismus (autonome Linke)
- radikaler Islamismus (IS, Salafisten – Islamismus nicht gleichzusetzen mit Islam!)

Gemeinsamkeiten aller drei Arten von Verfassungsfeinden

- striktes Freund-Feind-Schema: jeder, der eigene Meinung nicht teilt, ist ein Feind
- dem Feind wird als Schädling des Systems die Würde als Mensch abgesprochen und dann ist es nur noch ein kleiner Schritt zum gezielten Töten der Feinde
- Ablehnung demokratischer Grundwerte wie:
 - Bekenntnis zu universalen Menschenrechten
 - individuelle Freiheiten (Meinung, Presse, Religion)
 - Toleranz und Pluralismus auf gesellschaftlicher und pol. Ebene
 - Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit
 - Volkssouveränität und Wahlen, stattdessen Unterordnung unter unantastbare Autoritäten gefordert (egal, ob es der Führer, die Arbeiterpartei oder der konservativ ausgelegte Koran ist, das Prinzip ist gleich)

Schutz unserer Verfassung vor allem durch zwei Grundrechtsartikel:

- Artikel 21: Parteienverbot, wenn sie die FDGO abschaffen wollen (eigenes Blatt dazu)
- Artikel 79 („Ewigkeitsklausel“)
 - die Grundsätze in Art. 1 und 20 des GG (Menschenrechte, Demokratie, Bundes- und Rechtsstaatlichkeit) dürfen niemals in irgendeiner Weise geändert werden
 - andere Grundgesetzartikel dürfen nur im Wortlaut, aber nicht im Sinn verändert werden
 - Bedingung dafür ist 2/3-Mehrheit im Bundestag + Bundesrat
 - Beispiel 1: eine Abschaffung von Meinungs- oder Religionsfreiheit würde den Sinn des Grundgesetzes ändern und wäre daher unzulässig
 - Beispiel 2: der Artikel 3 (Gleichheitsgrundsatz und Diskriminierungsverbote aufgrund Herkunft, Weltanschauung, Hautfarbe, Mann/Frau) würde im Wortlaut, aber nicht im Sinn geändert werden, wenn man zusätzlich die sexuelle Orientierung hinzunimmt – so könnte theoretisch eine Änderung des Grundgesetzes aussehen